

nehmens gelangt und eine solche Strafgewalt und Autorität im besten Sinne über Männer mit grauen Haaren ausübt, die nicht nur im Betriebe, sondern vielleicht schon im bürgerlichen Leben, im Staats- und Kriegsbedienstet verdient gemacht und hohe Ehren erworben haben? Eigentlich wäre eine Strafgewalt in gewerblichen Betrieben überhaupt nicht erforderlich, wenigstens dürfen wir sie nur in beschränktem Maße zulassen, wenn nicht die schwersten Ungerechtigkeiten und eine unheilvolle Verblüdung der Arbeiter entstehen soll. Mir ist es sehr schwer, für eine solche Strafgewalt eine Privatperson zu stimmen; wenigstens sollten diese Strafen nur unter Zustimmung der Arbeiterschaft oder mit dem Recht der Appellation an dieselben zulässig sein. Die Beschränkung des Strafmaßes auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns ist eher noch zu hart, als zu milde, denn wenn dem Arbeiter für einen Tag der Lohn als Strafe abgezogen wird, so fehlt seiner Familie der Unterhalt für diesen einen Tag. Die Arbeiterschaft haben für mich die größte Bedeutung im § 134 b. Ihre Einsetzung markiert einen der wichtigsten Kulturfortschritte und bezeichnet gegenüber der Fabrikherrschaft die Anerkennung des Ideals eines mehr genossenschaftlichen Verhältnisses im Gewerbebetriebe. Ist ein freier Meinungsaustausch zwischen Arbeitern und Arbeitgebern möglich, so wird ihr jegliches feindseliges Verhältnis allmählich verschwinden. Die Wohlfahrtsanstalten dienen zum Segen für beide Theile, aber es knüpfen sich daran viele Mißbräuche; so wird z. B. den Arbeitern viel zu viel für die Spareinlagen vom Lohn zurückbehalten. Bezüglich des Räumens der Wohnung bei der Entlassung aus der Arbeit werde ich in der dritten Lesung einen Antrag stellen. Was die Ueberwachung des Verhaltens der Arbeiter außerhalb des Betriebes anlangt, so find wir in erster Reihe für die Streichung der ganzen Bestimmung und werden also für den Antrag Auer stimmen; sollte diese Bestimmung aber angenommen werden, so beantragen wir wenigstens, sie nur auf 18jährige Arbeiter anzuwenden.

Abg. Bebel (Soc.): In der Hauptsache können wir mit dem § 134 b einverstanden sein, denn er verbessert nach manchen Richtungen den bisherigen Zustand, wir wollen aber noch weiter gehen. Daß der Abg. v. Stumm, dessen Fabrikordnung zu den härtesten in Deutschland gehört und Strafbestimmungen wie keine andere enthält, durch die Commissionsbeschlüsse ganz niedergebückt ist, begreife ich. In der Commissionsfassung ist nicht gesagt, wie oft die höchste Strafe verhängt werden kann, wir beantragen daher, daß dieses Strafmaß nur einmal in einer Lohnperiode erreicht werden darf. In der Schweiz, namentlich der Ostschweiz, sind schon seit Jahren die Bußen in den meisten Fabriken gänzlich aufgehoben und die Schweizer Fabrikinspectoren erklären sich in dem letzten Bericht gegen die Bußen oder wenigstens für eine bedeutende Ermäßigung derselben. Nach Stumms Auffassung ist die Disciplin nur mit ganz exorbitanten Mitteln aufrecht zu erhalten, aber in jedem Betriebe könnte auch ohne Strafen das Maß von Disciplin aufrecht erhalten werden, das der Geschäftsbetrieb erfordert. Hr. v. Stumm schreibt den Arbeitgebern die Rolle eines Erziehers gegenüber ihren Arbeitern zu. Sie sollten zunächst einmal erst ihre Söhne richtig erziehen. Das Verhalten unserer Studenten auf den Hochschulen beweist nicht, daß die Unternehmer die Erziehungsanstalten lösen können, welche sie gegenüber ihren Arbeitern übernehmen wollen. Viele Unternehmer kann man nicht als Muster den Arbeitern hinstellen; sie müßten erst einen Befähigungsnachweis als Erzieher erbringen. Von den 50 Paragraphen der Fabrikordnung der Gebr. Stumm in Neunkirchen enthalten 36 Strafbestimmungen bis zu 10 Mk., und in 4—5 wird sofortige Entlassung decretirt. Sie macht mehr den Eindruck eines Strafgesetzbuches. Nach § 36 ist es allen Meistern und Arbeitern untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne vorher dem Chef davon Nachricht zu geben (Heirathelinks); Zuwiderhandelnde werden mit 3 bis 10 Mk. bestraft, in schweren Fällen tritt Entlassung ein. Das ist ein Eingriff in die Rechte der Arbeiter. Solche Bestimmungen verletzen sich nicht mit uneren Anschauungen von Menschenwürde. Solche Bestimmungen werden aber trotz des § 134 b noch möglich bleiben, denn die Fabrikordnungen sollen von den unteren Verwaltungsbehörden genehmigt werden, in Preußen also von den Landräthen, in Sachsen von der Amtshauptmannschaft. Wenn ich mir einen Landrath, wie Hrn. v. Kleist-Redow denke, fürchte ich allerdings, daß § 134 b nicht viel nützen wird. Die Gebrüder Stumm in Neunkirchen spielen ihren Arbeitern gegenüber auch außerhalb des Betriebes die Polizei. Im Königreich Stumm braucht man nicht Staat und Behörde, da genügt die Firma Stumm und ihre Fabrikordnung. In dieser werden die Arbeiter auch in ihrem Privatverhalten, namentlich in ihren Vergnügungen, durch ein ausgebreitetes Spioniersystem überwachet; es wird ihnen z. B. das Schießen bei Rindhausen, in der Neujahrsnacht u. s. w. verboten. (Heirathelinks). Die Behörden müssen dort selbst in einer Art von Abhängigkeitsverhältnis zu den Gebr. Stumm stehen, sonst würden sie sich einen solchen Eingriff in ihre Befugnisse nicht gefallen lassen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat in ihre Fabrikordnung sogar die Bestimmung aufgenommen, daß kein Arbeiter unter 16 oder über 35 Jahre aufgenommen werden darf. Werden die unteren Verwaltungsbehörden es wagen, gegen eine solche Fabrikordnung der obersten Staatsbehörden einzuschreiten? Redner führt eine Reihe weiterer Bestimmungen aus Fabrikordnungen von Staatsbehörden an, durch welche den Arbeitern die politische Gleichberechtigung genommen werde. Demgegenüber sei es dringend nötig, schon jetzt genau zu wissen, welche Vorschriften in die Fabrikordnungen zukünftig aufgenommen werden dürfen. Gegen die Arbeiterschaft sei es deshalb, weil die Bestimmungen des Gesetzes nicht eine Zusammenfassung derselben garantiren, welche den Absichten entspräche. Die Arbeiterschaft sei nur eine Scheineinrichtung.

Minister v. Berlepsch hält die Befugnisse, Conventionalstrafen in der Fabrikordnung festzusetzen, für durchaus vereinbar mit den Rechtsanschauungen der Jetztzeit. In größeren Betrieben kommt man ohne ein wirksames Strafmittel nicht aus, namentlich bei einer fluctuirenden Arbeiterbevölkerung. Die Vorlage hatte den doppelten ortsüblichen Tagelohn als Maximum vorgeschlagen. Bis jetzt ist in keiner Gesetzgebung diese Befugnis fallen gelassen worden. In der Commissionsfassung liegt ein sehr ernstes Bedenken, denn der einfache Tagelohn als Maximum ist zu niedrig. Das hat schon Hr. v. Stumm nachgewiesen. Der Reichstag sollte nicht zögern, dem Unternehmer die Mittel zu gewähren, deren er bedarf, um Ordnung und Zucht in seinem Betriebe aufrecht zu erhalten. Wenn die Vorlage nicht angenommen werden kann, würde das Richtige sein, den Antrag Stumm anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schäfer (Centr.): Mir stehen auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse. Die eingebrachten Anträge gehen nach beiden Seiten zu weit. Die Selbststrafe im Maximum nur einmal innerhalb der Lohnperiode schwächt die Wirksamkeit der Strafe zu sehr ab; das Maximum in Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes ist mir zu hoch; denn der Arbeiter hätte für ein mäßiges Vergehen oder Versehen mit seinem ganzen Tagesverdienst bestraft werden, von dem doch nicht nur er, sondern auch seine Familie leben muß. Die Arbeiterschaft begrüßen wir mit Freuden; sie werden ein Vermittlungsorgan zwischen Arbeitern und Arbeitgebern werden. Wir geben dem letzten Absätze des § 134 b gern unsere Zustimmung, weil wir den Arbeitgebern und dem Ausführe die hohe sittliche Aufgabe einer erziehenden Einwirkung auf die Jugend übertragen.

Abg. Wölmer (freis.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Stumm über die Nothwendigkeit von fühlbaren Geldstrafen und gegen die Anschauungen des Abg. Bebel über die Arbeiterschaft. Auch wenn diese noch unvollkommen und Mißbräuchen

ausgesetzt seien, dürfe man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Organisation zurückweisen, die die Gleichberechtigung der Arbeiter zum Mindesten vorbereite. Ebenso unbedenklich sei die Stellung der Socialdemokraten zu den Wohlfahrtsanstalten. Man dürfe die sittlichen Gewalten nicht aus den Lebensverhältnissen und der Gesetzgebung entfernen. Den Arbeiterschaften solle man die Mitwirkung an den Wohlfahrtsanstalten nicht nehmen. Wohl aber sei er gegen die Einmischung der Arbeiterschaft in das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes. Ueberhaupt sei die freisinnige Partei gegen jede Einmischung in die Familie, in die privaten Verhältnisse der Arbeiter. Auf keinen Fall dürfe man die Arbeiter über 18 Jahren hierin kontrolliren. Wenn man den Arbeiterschaften das Vertrauen der Arbeiter nicht von vornherein nehmen wolle, so dürfe man sie nicht mit Functionen beschweren, die sie unbeliebt machen könnten.

Abg. Müller (nat.-lib.): Mir hoffen, daß bis zur dritten Lesung eine anderweitige Ordnung der Strafe und des Strafmaßes sich wird erreichen lassen; geschieht dies nicht, so werden wir in dritter Lesung für den Antrag v. Stumm stimmen. Sämtliche sonstige Abänderungsanträge werden wir ablehnen; für die Arbeiterschaft im Sinne und Umfange des letzten Satzes des § 134 b werden wir eintreten.

Abg. v. Stumm (Reichsp.): Die Bestimmungen über Vergehen außerhalb des Betriebes werden aus meiner Arbeitsordnung und aus allen anderen wegfallen, weil derartige Bestimmungen für Vergehen außerhalb des Betriebes nicht mehr in den Arbeitsordnungen enthalten sein sollen. Aber ich werde das bisherige Verhalten mit derselben Entschiedenheit wie bisher durchführen. Niemand kann mich hindern, durch besondere Bekanntmachungen zu erklären, daß ich mich um das Privatverhalten der Arbeiter wie bisher kümmern werde, daß, wer eine Ehe eingeht, wer ein Geschäft anfängt, ohne mir seine Absicht mitzutheilen oder sonst diese Bestimmungen versteht, zuerst verwahrt und im Wiederholungsfalle entlassen wird. Diese Art der Abmüdung wird eben viel stärker sein als die bisherige, und das will ich durch meinen Antrag vermeiden. Von einem Verbot des Heirathens ist in meiner Arbeitsordnung gar nicht die Rede. Die Arbeitsordnung der Gebrüder Stumm soll die härteste in Deutschland sein. Die höchsten Strafmaße sind in meinem Betriebe wohl niemals angewendet worden; die zeitweilige Abtugung, die härteste aller Strafen, ist bei mir seit vielen Jahren schon an die Zustimmung des Arbeiters gebunden. Für die Vorschriften, welche meine Arbeitsordnung bezüglich des Verhaltens der Arbeiter außerhalb des Betriebes enthält, sind mir die Behörden außerordentlich dankbar. Uebrigens hindert die Arbeiter nichts, in die Arbeitsordnungen hineinschreiben zu lassen, daß auch der Arbeitgeber strafbar sein soll, wenn er sich betrunkn u. dgl. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Die Schlussausführungen meiner ersten Rede haben natürlich sagen sollen, daß es das Resultat der hier vorgeschlagenen Bestimmungen sein wird, daß die Art an die Wurzel der Monarchie gelegt wird. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Die heutigen Besprechungen der Arbeitsordnung des Hrn. v. Stumm werden in weiten Kreisen, namentlich auch bei seinen eigenen Arbeitern, einen anderen Eindruck machen, als er selbst gehofft hat. Die Ausführungen des Hrn. v. Stumm beweisen, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes an den Bestimmungen seiner Arbeitsordnung nicht viel geändert werden wird und daß die Willkür des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber nach wie vor in Kraft bleiben soll. Wenn man so weit geht, selbst das Heirathen zu verbieten, so ist diese Willkür höchstens noch bei den Junkern anzutreffen, die den Gedanken, daß die läblichen Arbeiter ihre Söhne sind, auch nicht fallen lassen können; sie selbst heirathen, ohne irgend jemand zu fragen, und manche von ihnen begnügen sich nicht einmal mit einer Frau. (Unruhe rechts.) Dem Arbeiter aber muß auch hier vorgeschrieben werden, er sich verhalten soll. Durch die Bestimmung des Stumm'schen Antrages geht der Handelsminister sogar über die Regierungsvorlage hinaus, die Strafen werden für einen Theil der Arbeiter höher sein. Eine ganze Reihe bisher mit minimalen Strafen bedachter Vergehen werden jetzt mit höheren Strafen belegt werden. Die Unternehmer werden jedenfalls in Fülle und Fülle Mittel und Wege finden, die Strafen zu häufen, darum war ein Correctiv durchaus nötig, wie wir es vorgeschlagen haben.

Abg. v. Stumm: Im Westen haben alle größeren Arbeitgeber Bestimmungen betreffs der Heirath ihrer Arbeiter getroffen. Ich halte es auch für die Pflicht jedes Arbeitgebers, der einen geschlossenen Arbeiterstand hat, nach dieser Richtung Schritte zu treffen. Ein einzelnes Vergehen dreimal zu bestrafen, widerspricht dem klaren Wortlaut der Bestimmung.

In der Abfassung werden die socialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller, der Antrag v. Stumm gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und der Nationalliberalen, der Antrag Guffelich gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei, der Freisinnigen und des nationalliberalen Abg. Siegle abgelehnt. § 134 b nach den Beschlüssen der Commission wird gegen die Stimmen der sämtlichen Nationalliberalen und eines großen Theils der Conservativen und der Reichspartei angenommen.

Nach § 134 c soll der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er dem Gesetze nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sein.

Die Abg. Guffelich (freis.), Hartmann (cons.) nebst Genossen beantragen, in § 134 c ausdrücklich auszusprechen, daß in dem Arbeitsvertrage andere Gründe für Entlassung und Austritt aus der Arbeit nicht vereinbart werden dürfen, als in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehen sind.

Abg. Frohme (Soc.) spricht gegen den § 134 c. Von einer Rechtsgleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber könne man da nicht mehr reden, da die freizeitlichen Bestrebungen der Arbeiter durch viele Arbeitsordnungen völlig unterdrückt würden.

Abg. Guffelich (freis.) befürwortet den Antrag, der eine Milderung gegenüber dem Commissionsvorschlag enthalte.

Nach kurzer Discussion wird § 134 c mit dem Commissionsantrag Guffelich angenommen.

Hierauf wird die weitere Berathung auf **Mittwoch** vertagt.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Aus der Preisbewerbung um ein Kaiser Wilhelm-Denkmal, welches Württemberg dem Begründer des neuen deutschen Reiches aus Beträgen von Stadt und Land auf dem Karlsplatze in Stuttgart errichten will, haben den ersten Preis (3000 Mark) die Herren Bildhauer Th. Bausch und Architekt G. Neckelmann in Stuttgart davongetragen. Der zweite Preis (2000 Mark) ist dem Bildhauer Max Klein in Berlin, der dritte (1000 Mark) dem Bildhauer Prof. A. v. Donndorf in Stuttgart zuerkannt worden. Das Preisgericht bestand unter dem Ehrenvorsitz E. R. S. des Prinzen Wilhelm von Württemberg aus den Bildhauern Prof. Eberle-München, Prof. Holz-Karlsruhe und Prof. A. Wolff-Berlin, aus dem Oberbaurath Prof. Dr. C. F. v. Leins in Stuttgart und dem Geheimen Commerzienrath G. Siegle ebendasselbst. Sämtliche Entwürfe werden 14 Tage lang ausgestellt.

Zum Tode der Großfürstin Olga Feodorowna wird aus Karlsruhe noch gemeldet: In der Haushapelle der Prinzessin Wilhelm fand anlässlich des Ablebens der Großfürstin Olga Feodorowna ein Trauergottesdienst statt, an welchem der Großherzog und die Großherzogin und die zur Zeit anwesenden Mitglieder der groß-

herzoglichen Familie theilnahmen. Nach den hier eingetroffenen Mittheilungen erfolgt die Beisung am nächsten Freitag in der kaiserlichen Gruft der Petersburger Festungskirche. Der Großherzog hat erst in Folge dringender Vorstellungen und Bitten seines Arztes auf die ursprüngliche Absicht, nach Petersburg zu reisen, verzichtet. Prinz Wilhelm reist heute Nacht nach Petersburg, um den Großherzog bei den Beisungsfeierlichkeiten zu vertreten.

Der russische Hof hat bereits eine dreimonatliche Hofreise angelegt.

Prof. Scheurenberg ist zum Nachfolger des verstorbenen Prof. Michael ernannt worden.

Ranhou. Der Reichsanzwiler veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Gesandten in München, Grafen Ranhou (bekanntlich Bismarcks Schwiegerohn), zum Gesandten am niederländischen Hofe.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Köning ist zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geh. Oberregierungsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse ernannt worden.

Der Lüchow-Platz in Berlin ist endlich in den Besitz der Stadt übergegangen.

In dem 19. hannoverschen Wahlkreis ist zur Unterstützung der Wahl des Fürsten Bismarck in letzter Stunde am Montag noch der nationalliberale Abgeordnete Enneccerus abgegangen. Die Wahl findet heute (Mittwoch) statt.

Braunschw. 14. April. Unter Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Haake wurde hier ein Canalbauverein für das Herzogthum Braunschw. gegründet zur Förderung des Rhein-Weser-Canals beim. eines Stichcanals nach Braunschw. Es sind bereits 8100 Mk. für die Vorarbeiten gezahlt.

Aiel, 14. April. Der Kronprinz von Schweden ist heute früh mit dem Dampfer „Skirner“ hier eingetroffen und hat alsbald die Reise nach dem Süden fortgesetzt.

Homburg v. d. S., 14. April. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Essen, 14. April. Der hiesige aus circa 1500 Mitgliedern bestehende evangelische Arbeiterverein beschloß, gegen das vaterlandlose Gebahren der deutschen Delegirten auf dem Pariser Arbeiter-Congress Protest zu erheben, eine Erklärung gegen einen allgemeinen Strike und die Theilnahme an einem solchen zu erlassen, dem Gesühle des Dankes und des Vertrauens für den Kaiser Ausdruck zu geben, und alle evangelischen Arbeitervereine Deutschlands zu ähnlichen Rundgebungen aufzufordern.

Deisterreich-Ungarn.

Wien, 14. April. Der obere Sanitätsrath hat den Entwurf eines Impfgesetzes festgestellt. Dasselbe beruht auf dem Grundsatz der allgemeinen obligatorischen erstmaligen Impfung der Kinder in dem ersten Lebensjahre und der obligatorischen Wiederimpfung vor Beendigung des schulpflichtigen Alters. (W. L.)

Schweiz.

Bern, 14. April. Nachdem Bern heute wieder als Sitz des Landesmuseums vom Nationalrathe erklärt worden ist, sprach der Ständerath sich zum vierten Male für Zürich aus und bezeichnete seinen Beschluß als einen definitiven. Sieht der Nationalrathe nun nicht nach, so kommt kein Landesmuseum zu Stande. (W. L.)

England.

London, 14. April. Die „Times“ veröffentlicht den Entwurf eines Rhederverbandes zur Versicherung aller Seeleute und Heizer der dem Verbandsgehörenden Schiffe gegen Unglücksfälle auf der See. Durch Lösung einer Verbandskarte für einen Schilling werden die Seeleute und Heizer mit 25 Pfund, die Capitäne und ersten Ingenieure mit 100 Pfund und die anderen Ingenieure und Steuermänner mit 50 Pfund versichert. (W. L.)

Serbien.

Belgrad, 14. April. Die Königin Natalie soll es abgelehnt haben, den Minister des Innern, welcher ihr den bekannten Beschluß der Skupstina mittheilen wollte, zu empfangen. (W. L.)

Türkei.

Konstantinopel, 14. April. Der „Agence de Constantinople“ zufolge wurde der österreichisch-ungarischen Botschaft vorgestern von der Pforte eine Note überreicht, in welcher die von österreichischer Seite betreffs des Vorganges in Uesküb erhobenen Beschwerden zugestanden werden. Gleichzeitig wird in der Note der entgegenkommenden Haltung der österreichischen Botschaft volle Anerkennung gepollt und hinzugefügt, daß die gestellten Forderungen theils schon erfüllt seien, theils erfüllt werden würden.

Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß im Dilajet Angora die Pest und andere Epidemien ausgebrochen seien, wird von dem Obersanitätsrath und den sonstigen zuständigen Behörden als völlig unbegründet bezeichnet. (W. L.)

Amerika.

Washington, 14. April. Der Präsident Harrison hat in vergangener Nacht mit seiner Familie eine Reise nach der Westküste angetreten. (W. L.)

Aus Buenos-Ayres wird über Paris gemeldet, der Minister des Innern hätte seine Entlassung eingereicht.

Coloniales.

Staten — Gouverneur des Congo-Staates. Wie der „Etoile Belge“ berichtet, wäre die Ernennung Statens zum Gouverneur des Congo-Staates fest beschlossen. Die Anwesenheit Madinnons in Brüssel hänge mit dieser Ernennung zusammen.

Von der Marine.

Das Kanonenboot „Häne“ (Commandant Capitän-Lieutenant Plaché) ist am 14. April von Sierra-Leone nach Bissao in See gegangen.

London, 14. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verleihung der ersten Klasse des „Ausgezeichneten Ordens vom heiligen Michael und heiligen Georg“ (Grand Croix) an den Vice-Admiral v. d. Goltz.

Danzig, 15. April.

Am 16. April: G.-A. 5.1, G.-U. 7.0; M.-A. bei Tage, M.-U. 2.52. (Erstes Viertel.)

Betterausichten für Donnerstag, 16. April. Diefach heiter, veränderlich wolkig; lebhafter kühler Wind. Mittags ziemlich warm, sonst kühl. Strichweise Niederschlag. Nachts kalt.

Für Freitag, 17. April: Wenig wärmer, oft heiter, wechselnd wolkig

und bedeckt. Abends und Nachts kalt. Strichweise Niederschlag.

Für Sonnabend, 18. April: Erst bedeckt, nachhül, dann veränderlich. Niederschlag, streicher Wind; Temperatur normal.

[Städtisches.] Die Verhandlungen wegen Niederlegung der Festungswälle auf der Strecke zwischen dem Jakobs- und dem Petershagener Thore sind neuerdings zwischen dem Magistrat und den Militärbehörden wieder aufgenommen. Die Hauptschwierigkeit für die Stadt bildet natürlich der Kostenpunkt, da die Niederlegung des Walles und Herrichtung des frei werdenden Terrains zur Bebauung, die Anlegung der neuen Straßen u. zunächst große Geldopfer erfordern würde. Die städtische Commission zur Berathung dieser Angelegenheit hat in dieser Woche nach längerer Pause ihre Sitzungen unter Leitung des Herrn Ersten Bürgermeisters Baumbach wieder aufgenommen.

[Schrecklicher Tod.] Die gestern aus Königsberg gemeldete Erkrankung des von einem tollen Hunde gebissenen Sergeanten R. im 1. Pionierbataillon an der sog. Wasserfcheu hat bereits den Tod zur Folge gehabt. Der Unglückliche, noch nicht voll 27 Jahre alt, war der Sohn eines hiesigen Werkbeamten, dessen Familie gestern Nachmittag die erschütternde Trauer-Nachricht erhielt. Das tollwuthranke Thier, von dem R. angefallen war, hatte am 17. und 18. Januar in Königsberg 13 Personen gebissen, darunter auch ein 14jähriges Mädchen, welches von der Bestie förmlich zerfleischt wurde und lange Zeit in ärztlicher Behandlung blieb. Bei keinem der Gebissenen haben sich indessen bis jetzt Spuren von Tollwuth gezeigt. Auch der verstorbene Sergeant R. fühlte sich bis vor kurzem ganz gesund. Nachdem er die Bismunden (an der Nase und am rechten Arme) erlitten, wurde er zur Beobachtung in das Garnisonlazareth gebracht, wo der Patient 14 Tage in Behandlung blieb. Da sich indessen nichts Auffälliges zeigte, die Wunden regulär verheilten, so wurde der Sergeant entlassen; derselbe fühlte sich auch völlig wohl und that seinen Dienst mit gewohnter Pünktlichkeit. Da plötzlich am Sonnabend brach die Tollwuth bei ihm aus; er wurde daher wieder in das Lazareth gebracht, wo ihn nach dreitägigen entsetzlichen Leiden nunmehr der Tod erlöste.

[Reichstagswahl.] Die Ermittlung und amtliche Verhündigung des Wahlergebnisses der am 23. April stattfindenden Reichstags-Wahl im Wahlkreise Stuhm-Marienwerder findet am 27. April Nachmittags in Marienwerder statt.

[Ordensverleihungen.] Dem Kreisboten a. D. Gwinarski in Reustadt ist das allg. Ehrenzeichen in Gold und dem Major i. D. Röhling, bisher Commandeur des Landwehrbezirks Goldap, der rote Adler-Ordn 4. Klasse verliehen worden.

[Berufung.] Der Premierlieutenant Kämmerer vom Train-Bat. Nr. 17 ist unter Berufung zum ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, a la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des 1. Armee-corps commandirt.

[Staatsprüfung.] Die Regierungs-Referendare Hartwig aus Danzig, Dr. jur. Walter aus Götting und Graf v. Zinkefflein aus Marienwerder haben am 11. d. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

[Kochkrankheit.] Ueber den Stand der Kochkrankheit im Zatterfall an der Straußgasse erfahren wir heute noch Folgendes. Bis jetzt besteht der Verdacht des Koches nur bei einem einzigen der Gesellschaft gehörigen Pferde, welches schon seit einigen Tagen, noch ehe es rohberdächtigt war, in einem kleineren Stalle völlig isolirt steht. Dieses Pferd soll weiches genauer Feststellung des Sachverhalts, obwohl anscheinend nicht in hohem Grade krank, nach vorheriger Abschätzung ohne weiteres getödtet werden. Die nöthigen polizeilichen Sicherheitsmaßregeln zur Vermeidung weiterer Ansteckung sind bereits getroffen. Bei der gestern erfolgten Untersuchung seitens des Hrn. Departements-thierarzes Preuße haben sich sämtliche übrigen im Zatterfall befindlichen Pferde, und zwar sowohl die eigenen des Instituts, als auch die sogenannten Pensionspferde, als zur Zeit völlig gesund erwiesen. Diefelben sind also nicht feucheverdächtig, sondern nur, weil sie mit dem kranken Thiere in Berührung gekommen sind, ansteckungsverdächtig. Die Gesellschaft beabsichtigt, falls dies behördlicherseits gestattet wird, bis auf weiteres den westlichen Theil der Reitbahn für die zur Zeit im Zatterfall stehenden Pferde, welche nicht herausgeschafft werden dürfen, und den östlich belegenen, völlig abgegrenzten Theil der Bahn, welcher einen separaten Eingang vom Wall aus hat, für fremde Pferde zu benutzen. Bemerkenswert ist übrigens, daß sämtliche Pferde des Zatterfalls stets unter strenger Aufsicht des Hrn. Corpsarzes Haake stehen, so daß große Besorgungen wohl nicht begründet sind, wenn gleich Vorlicht freitlich geboten erscheint.

[Polizeibericht vom 15. April.] Verhaftet: 7 Personen, darunter 6 Obdachlose. — Gefunden: 2 Schlüssel auf einem Ringe, 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Uhrschlüssel, 1 Schürze von weissem Congressstoff; abgehoben von der hgl. Polizeidirection hieselbst.

Berent, 15. April. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung vom 13. d. wurde der Stadthaushalts-Etat pro 1891/92 in Einnahme und Ausgabe auf 51 054 Mk. festgesetzt. Die Gemeindebedürfnisse werden wie im Vorjahre durch Zuschläge von 410 Proc. zur Klassen- und Einkommensteuer und 110 Procent zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufgebracht werden. Der Etat fand einstimmige Annahme, darunter auch die Position betreffend die Einstellung der höheren Mädchenschule in den Etat. Es scheint sich sonach die Erregung, die sich in Betreff dieses Gegenstandes hier bei der polnischen Minorität gezeigt hatte und welche der Gegenstand einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde seitens derselben geworden ist, jetzt gelegt zu haben. — Der nächste Jahrmarkt fällt sonderbarer Weise hier auf den dritten Pfingstfesttag. Eine Eingabe mehrerer Gewerbetreibender um Verlegung des Marktes, weil die Feiertagsruhe des vorhergehenden Tages gestört und der Besuch des Marktes erschwert werden würde, wurde von dem Magistrat als nicht von erheblichem Interesse aus Sparmaßregeln abgelehnt. Eine Verlegung wäre nur in Aussicht zu nehmen, wenn die dadurch entstehenden Publicationskosten etc. von den Geschäftstellern getragen werden. Da diese hierzu nicht geneigt sind, wird der Markt wahrscheinlich an dem Tage abgehalten werden.

Reuteich, 14. April. Herr Regierungs-Präsident v. Holwege stattete heute Vormittag in Begleitung des Herrn Landraths Dr. v. Sander unserer Stadt einen Besuch ab, nahm die beiden Kirchen sowie das Kreis-Waisenhaus in Augenschein und ließ sich dann auf dem Rathhause die städtischen Körperschaften vorstellen. Nach einständigem Aufenthalt wurde die Reise nach Tiegenhof fortgesetzt.

w. Eibing, 14. April. Die Eröffnung des Oberländischen Kanals ist abermals weiter hinausgeschoben, weil sich eine Reparatur des Tunneln am dritten Rollberge in der Nähe von Schönfeld als nothwendig herausgestellt hat. Die ersten beiden Rollberge, bezw. die Strecke bis Hirschfeld wird in Folge dessen erst am Ende dieses Monats, der ganze Kanal erst im Mai dem Verkehr eröffnet werden. — Soeben macht die hiesige Kaufmannschaft bekannt, daß die Binnen-Schiffahrt nach Danzig, Pillau und Königsberg nunmehr in vollem Umfange eröffnet ist.

Die Westpreussische Landschaftliche Darlehns-Kasse zu Danzig, Hundegasse 106/107,

zahlt für Baar-Depositen auf Conto A. jezt 2 Prozent Zinsen jährlich frei von allen Espesen, beleiht gute Effecten, beforzt den Ankauf oder Verkauf aller in Berlin notirten Effecten für die Provision von 15 Pf. pro 100 Mark (worn die Kosten für Courtage zc. enthalten sind) und Erstattung der Börsenfeuer, (ist fällige Coupons ihren Kunden ohne Abzug ein, berechnet pro Jahr für Aufbewahrung von offen deponirten Wertpapieren 50 Pf. pro 1000 Mk., für Wertpapiere 5 bis 15 Mk., je nach Größe. Weitere Auskunft und gedruckte Bedingungen stehen zur Verfügung. (5175)

Colonialwaaren. Meise und Spirituosen empfiehlt in bekannter Güte aus streng rituellen Bezeugungen
G. Berent, Kohlenmarkt 27. (7291)

Zur Saat
offerirt echte Dabersche Kartoffeln
Brobbänkeng. 30.

Eine hochfeine möblirte
Garçonwohnung
ist sofort resp. 1. Mai cr. zu vermieten. Näheres Langenmarkt 20. part.

Ein elegantes Repostorium
nebst Kabinett mit Marmorplatte und mehrere andere Utensilien zum Materialwaaren-geschäft ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Brobbänkengasse Nr. 47. (7518)

Disseebad Heubude.
In der neuen Villa, unmittelbar am Walde, dem Landsee gegenüber gelegen, sind für die Sommer-Saison noch mehrere Wohnungen verschiedener Größe, sowie möblirte Zimmer zu vermieten. Näheres daselbst, sowie in Danzig bei R. Hornemann, Seil-Geißgasse 92. (7490)

Zwei dreiarmlige Kronleuchter, gut erhalten, werden zu kaufen gesucht. Gef. Off. unter 7444 in der Exped. dieser Zeitung er. (7497)

Ornitholog. Verein.
Sitzung
Donnerstag, den 16. April 1891, im Restaurant z. Lustdichten, Hundegasse 110.
Tages-Ordnung:
1. Mitgliederwahl.
2. Wahl von 2 Revisoren für die Ausstellungs-Abrechnung.
3. Bericht über die Geflügel-Ausstellung in Gletzin durch den Schriftführer.
4. Mitteilung über das erste projectirte Brief-Lauben-Wettfliegen.
5. Diverles. (7498)

Ein gut. Tafelwagen
in verk. Langgarten 101. (7516)

Der Vorstand.

Baugelder
für Danzig und Umgegend offerirt
John Philipp,
Hundegasse 100.

Hypotheken-Capitale
für städtische Grundstücke offer. billigt Wth. Behl. (6586)

Frauenwohl.
Donnerstag, den 16. April, außerordentliche
Generalversammlung
Nachmittags 6 Uhr,
im städtischen Gymnasium. Be-
rathung über die Anträge auf
Abänderung der Statuten. Um
jährlches Erscheinen wird ge-
beten. Eintritt nur ordentlichen
Mitgliedern gestattet. (7398)

der Luft hat die Uhrmacherei zu
erlernen, kann sich melden
(7511) Gr. Wollweberg. 24.

Stadt-Theater
Donnerstag: Benefiz für Couffe
Brodshp. zum 1. Male. Die
Hochzeit von Balen.
Freitag: Außer Abonnement.
Beiermähigsten Dreiß. Fatihah.
Sonabend: Außer Abonnement.
Bei halben Opern-Dreissen. Der
arme Jonathan.
Sonntag, Nachmittags 4 Uhr.
Bei halben Opern-Dreissen. Jugsos
Verhältnisse.
Montag: Außer Abonnement.
Erlies Gastspiel des königlichen
mürttembergischen Hofschau-
spielaers August Junkermann.
Donk Brässa. Lebensbild in
5 Akten nach Friz Reuters
Stromtid von August Junker-
mann.

Ein Lehrling
der Lust hat die Uhrmacherei zu
erlernen, kann sich melden
(7511) Gr. Wollweberg. 24.

Frankfurter
Transport-, Unfall- und
Glaserversicherungs-Actien-
Gesellschaft
zu Frankfurt a. M.
Actienkapital Kapital-Reserve
M 5 000 000 M 1 016 250.
Die Gesellschaft versichert ein-
geleihter Spiegelgehben u. Spiegel
gegen Bruchhäden, herzuge-
rufen durch Unfall, Bässmiltig-
keit, Sturm, Hagelschlag zc. zu
festen billigen Prämien. Scha-
denregulirung prompt. Jede
wünschenswerthe Auskunft wird
bereitwilligst erteilt durch die
General-Agentur in Danzig
M. Fürst u. Sohn, Sl. Geißg. 112.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Dankagung.
Allen denjenigen Herren
und Damen welche unserm
innigstgeliebten Sohn
Gustav Kohls
das letzte Geleit zur Ruhe-
stätte gegeben haben und
dem Herrn Breibger Dr.
Matthahn für die trostreichen
Worte am Sarge des Ver-
storbenen sowie auch den
Herrn Sängern sagen wir
hiermit unsern innig-
und tiefgefühltesten Dank.
Danzig, 14. April 1891.
Die Hinterbliebenen.

Prima Portland-Cement
aus der
Preussischen Portland-Cement-Fabrik Neustadt Westpr.
empfehlen zu Fabrikpreisen
Eduard Rothenberg Nachfl.,
Comtoir: Jopengasse 12.

Grosse Nutzholz-Auction zu Legan
auf dem Holzfelde des Herrn August Driedger.
Montag, den 20. April cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich am
angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung wen es angeht
an den Meistbietenden öffentlich verkaufen:
ca. 150 000 laufd. Fuß 1" sict. Dielen } in diversen
" 90 000 " " 5/4" " " } Längen von
" 30 000 " " 1 1/2" " " } 6 bis 40 Fuß.
" 25 000 " " 2" " " }
Die Dielen und Bohlen sind aus gefunden Rundhölzern ge-
schnitten und vollständig trocken.
Beträge bis Mark 100 werden am Auctionstage baar bezahlt;
Käufer, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekamit
sind, gewähre ich Credit gegen Accept und haben sich dieselben
vor dem Auctionstermine mit mir in Höhe des Credits zu ver-
ständigen. (7045)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

**Ein Stadtreisender für ein Wein-
Er-gros Geschäft gegen hohe
Provision gel. Offerten unter 7448
in der Expedition d. Zeitung erb.**

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Prima
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

10 junge Mädchen
für leichte Beschäftigung, bevorzugt
Zeichnerinnen, gel. v. d. Crillall-
grabbplatten-u. Schilderfabrik Vor-
städtischen Graben 46.
Ein zuverlässiger
Expedient,
der mit der Packhofsabfertigung
genau vertraut ist, zum baldi-
gen Antritt verlangt. Offerten
unter 7443 an die Exped. dieser
Zeitung einzusenden; denselben
ist Abschrift der bisherigen
Zeugnisse beizufügen.
Mattenbuden 31, 2 Treppen
ist Fortzug wegen eine
Wohnung von 3 Zimmern Küche
und reichlichem Zubehör von 70
billig zu vermieten. (7471)

Dampfschornsteine!
Neubau u. Reparaturen ohne Betriebsstörung. Blithableiter.
Ringöfen bewährten Systems
für Siegelsteine, Ralh, Thonwaaren, Cement.
Kessel - Einmauerungen zc.
Munscheid & Jeenicke in Dortmund.

Geschäfts-Anzeige.
Einem hochgeehrten Publikum Danzigs und Umgegend hier-
mit die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines Sohnes
unter derselben Firma
Wiener Blumen-Galle, Gustav Kohls,
weiterführen werde. Daher bitte ich ein hochgeschätztes Pub-
likum mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
7488) Sodachtungswooll
Danzig, den 14. April 1891.
W. Kohls.

Schmucksachen,
Galanterie- und Parfümeriewaaren,
Häkeisachen
(eigne Fabrikation).
Leinene und baumwollene Häkelgarne
empfehlen in reicher Auswahl in besonderen Neuheiten
Albert Zimmermann,
En gros. Langgasse Nr. 14. En detail.
Neustadt Westpr., Berent Westpr., Westerplatte,
Markt 24. Markt 2. am Sargarten.

**ZEBRA-
UNTERKLEIDER**
ein gutes, in
der Wäsche
sich vorzüglich
bewährendes
**Vigogne-
Fabrikat**
offerirt
zu billigsten
Preisen
Gesetzlich geschützt
August Momber.



Dunkles Tafelbier à la Münchener,
33 Flaschen für 3 M., empfiehlt (7504)
P. Esau, Hundegasse 100.

Grösster Schutz
gegen Hitze und Kälte sind, wie von Autori-
täten der Gesundheitspflege anerkannt
Benger's
allein echte
Normal-Unterkleider.
Garantie der Echtheit ist nebige Schützmarke.
Man verlange Benger's Fabrikat und beachte:
Ueberrichter: W. Benger Söhne.
Unterschrift: **Prof. Dr. G. Jaeger.**
Prämiirt mit 8 goldenen Medaillen und 3 Ehrendiplomen,
London, Paris, Madrid, Antwerpen, Brüssel, Barcelona etc
Goldene Medaille Hygienische Weltausstellung London.
Verkauf in der
**Fabrik-Niederlage bei;
August Momber, Danzig.**



Philipowski'sche Concursmasse.
Firma R. Z. Angerer.
In obiger Concursmasse soll eine Abschlagsvertheilung
von 20% erfolgen. Der verfügbare Cassebestand beträgt
M 14500, die Summe der dabei zu berücksichtigenden
Forderungen M 70695.81 und liegt das Verzeichniß der-
selben auf der Gerichtsschreiberei 8 zur Einsicht der Be-
theiligten aus.
Danzig, den 15. April 1891. (7485)
Der Concursverwalter.
Rudolph Hasse.

W. SPINDLER

Färberei
für
Kleider und Möbelstoffe jeder Art.
Färberei und Wäscherei
für
Federn und Handschuhe.
DANZIG,
19, I. Damm 19.

Färberei.

Der 1/2 Literflasche
M 1.50. **Prima**
Der 1/2 Literflasche
M 1.50.
Stodmannshofer Pomeranzen Nr. 00
von
E. G. Engel
empfehlen nachstehende Delicatehwaaren-Handlungen:
A. Fast, Cangenmarkt Nr. 34.
B. N. Feilcke, Hundegasse 119.
W. Bodenburg, Brobbänkengasse 42.
Mag Vindendblatt, Heiligegeistgasse 131.
A. W. Prahl, Breitgasse Nr. 17.
Carl Köhn, Dorf. Graben 45.

Prima Portland-Cement
aus der
Preussischen Portland-Cement-Fabrik Neustadt Westpr.
empfehlen zu Fabrikpreisen
Eduard Rothenberg Nachfl.,
Comtoir: Jopengasse 12.

Grosse Nutzholz-Auction zu Legan
auf dem Holzfelde des Herrn August Driedger.
Montag, den 20. April cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich am
angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung wen es angeht
an den Meistbietenden öffentlich verkaufen:
ca. 150 000 laufd. Fuß 1" sict. Dielen } in diversen
" 90 000 " " 5/4" " " } Längen von
" 30 000 " " 1 1/2" " " } 6 bis 40 Fuß.
" 25 000 " " 2" " " }
Die Dielen und Bohlen sind aus gefunden Rundhölzern ge-
schnitten und vollständig trocken.
Beträge bis Mark 100 werden am Auctionstage baar bezahlt;
Käufer, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekamit
sind, gewähre ich Credit gegen Accept und haben sich dieselben
vor dem Auctionstermine mit mir in Höhe des Credits zu ver-
ständigen. (7045)

Joh. Jac. Wagner Sohn,
vereidigter Gerichts-Taxator und Auctionator.
Bureau: Danzig, Breitgasse Nr. 4.

GAEDKE'S CACAO

Vergangenen Montag 1/8
Uhr Morgens, an seinem
silbernen Hochzeitsstage, ver-
schied sanft nach längerem
Leiden unter lieber Vater
und Mann.
Adolph Herrmann
Schichtmeyer,
in seinem 63. Lebens-
jahre.
Dieses zeigen tiefbetäubt
an
Danzig, 15. April 1891.
Die Hinterbliebenen.

Heute früh 7 1/2 Uhr ver-
schied im Garnisonlazareth
zu Danzig in Folge von
Lungenentzündung unser
lieber Sohn und Bruder
Paul,
im eben vollendeten 21.
Lebensjahre. Im tiefsten
Schmerze zeigen dieses an
J. Dnh. nebst Frau
und Kinder.
Gr. Mausdorf, 15. April 1891.
Die Beerbigung findet
Gonnabend, den 18. April
1891, Nachm. 2 1/2 Uhr,
vom Garnisonlazareth zu
Danzig nach dem Garnison-
kirchhofe statt. (7527)

Die Beerbigung des Geleitmits.
Carl Gottlieb Baker
findet Gonnabend, den 19. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr von der
Seidenhalle in Braut statt.
Die für die Zeit vom 27/15. März
bis 27/15. November cr. für die
Beförderung von Getreide zc. von
Warnischaja-Priften nach Dan-
zig und Neufahrwasser einge-
führten vorjährigen Ausnahme-
freischied werden mit Gültigkeit
von sofort um Abl. 2,01 p. Wagon
ermäßigt. (7522)
Danzig, den 14. April 1891.
Die Direction der Marienburg-
Pommerschen Eisenbahn.

Leihbibliothek
an Emma Duche, jezt Jopeng-
gasse Nr. 16. (6708)

**Violin-
und
Clavier-Unterricht**
ertheilt
Friedrich Laade,
Hundegasse 119.

Ein Lehrer ertheilt Unterricht
in Französisch und Englisch.
Auch nimmt derselbe 2 Schüler
in Pension. Näheres Breitgasse
Nr. 101. (7499)

Hermann Lau,
Wollwebergasse 21,
Musikalien-Handlung u.
Musikalien-Leih-Anstalt.
Abonnements für Klavier
und Auswärtige zu den
günstigsten Bedingungen.
Rückkäufe sofort nach
Erlaubein. (6248)

Beilage zu Nr. 18851 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 15. April 1891.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 14. April.

Fortsetzung der zweiten Beratung der Landgemeindevorordnung.

Nach § 59 sollen die Wahlen erfolgen durch öffentliche Stimmabgabe. Abg. Richter beantragt, die Wahl durch Stimmzettel erfolgen lassen...

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wildconf.) verlangt die öffentliche Wahl nicht nur zur Gemeindevorstellung, sondern auch für den Gemeindevorstand...

Abg. v. Heydebrand (conf.) tritt ebenfalls für die öffentliche Abstimmung ein. Auf die nähere Darlegung der Gründe, weshalb die Conservativen gegen den freisinnigen Antrag stimmen, wolle er sich nicht einlassen.

Abg. Richter: Herr v. Meyer-Arnswalde kann ich es gar nicht recht machen. Wenn ich früher seine Selbstständigkeit zum Unterschiede von seinen conservativen Freunden hervorhob, so wurde ihm bei diesem Lobe unheimlich. Das brachte ihn bei seinen Freunden in Verdacht...

Abg. v. Heydebrand: Ich habe die Frage wiederholt hier ausführlich verhandelt, die Stellung der Parteien dazu ist bekannt. Daher wünsche ich im Interesse des Fortganges der Verhandlungen keine ausführliche principielle Verhandlung...

Abg. Richter: Ich glaube aber im Gegensatz zu ihm, daß bei den Wahlen die wahre Meinung des Volkes unverfälscht zum Ausdruck kommt. (Sehr richtig! links.) König Friedrich Wilhelm III. der absolute...

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht. Aber ich rede lebhaft, daß ein Mitglied der national-liberalen Partei, ganz entgegen der Vergangenheit der Partei, hier erklärt hat: die öffentliche Stimmabgabe ist die einzige Form...

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Richter mit 182 gegen 91 Stimmen abgelehnt (dafür stimmen Centrum, Polen und Freisinnige); § 59 wird unverändert angenommen.

das Claquewesen und sie beugt Conflicten und dem Unfrieden vor. Nehmen Sie unseren Antrag an. (Lebhafte Beifall links.)

Minister Herrfurth: Der Frage des öffentlichen oder geheimen Wahlrechts siehe ich sehr hinhaltig gegenüber. Sie ist eine technische. Die Frage, ob gleiches und allgemeines, ist eine materielle Frage...

Abg. Friedberg (nat.-lib.) hält es für eine Herabsetzung des deutschen Volkscharakters, daß den Wählern nicht der Muth ihrer Ueberzeugung getraut werde.

Abg. v. Suenne (Centr.): Das Centrum wird für den Antrag Richter stimmen. (Zuruf rechts: Natürlich!) Die öffentliche Abstimmung wäre ja ein Ideal...

Abg. Richter: Ich habe von dem Schutze der Schwachen gesprochen, welcher um so mehr notwendig ist, als bei uns ein so großes Beamtenheer ist, welches z. B. in England nicht besteht. Dr. Friedberg hat einen Frontangriff...

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht.

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht. Aber ich rede lebhaft, daß ein Mitglied der national-liberalen Partei, ganz entgegen der Vergangenheit der Partei, hier erklärt hat: die öffentliche Stimmabgabe ist die einzige Form...

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht.

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht.

Abg. Richter: Ueber letzteres kann sich der Vorredner beruhigen. Das beabsichtige ich nicht.

der Gemeindevorsteher und ihm zur Seite die Schöffen. Die Abgg. v. Jagow und v. Rauchhaupt beantragen, hinter Gemeindevorsteher bzw. Schöffen in Klammern einzufügen: Schlichter, Richter, Dorfrichter, bezw. Schöffen, Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworene.

Nach § 87a soll dieser Gemeindevorstand an die Stelle des Gemeindevorstehers treten; dem letzteren soll nur die Aufsicht über die Gemeindebeamten bleiben.

Die Nationalliberalen (Avenarius u. Gen.) beantragen einen neuen § 87b einzufügen, wonach durch Ortsstatut Gemeindevorstände, welche aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehen, eingeführt werden.

Abg. Graf Sieradzki (Centr.) spricht sich gegen den Zusatz § 72 aus, weil derselbe nur auf die großen Gemeinden, wie Schneberg u. f. w., die längst den Charakter als Landgemeinden verloren hätten, berechnet sei.

Abg. v. Zedemann-Libischin (reiconf.) spricht sich in demselben Sinne aus.

Abg. v. Rauchhaupt (conf.) weist darauf hin, daß die Petitionen aus den großen Landgemeinden nicht bloß in der Nähe von Berlin, eine solche Einrichtung verlangt haben.

Abg. Sobotka (nat.-lib.) spricht sich für die Streichung des von der Commission gemachten Zusatzes aus. Zur Erleichterung der Verwaltung wäre es besser, Verwaltungsausschüsse zu schaffen...

Abg. v. Jagow (conf.) empfiehlt seinen Antrag.

Minister Herrfurth erklärt seine Zustimmung zu demselben.

Abg. Ebertz (freif.) tritt für die Schaffung des Gemeindevorstandes ein. Die Entwicklung in vielen Landgemeinden, namentlich in industriellen Gegenden, die eine halbe Meile langen Industrieböden...

Abg. v. Strombeck (Centr.) tritt ebenfalls für die Schaffung von Gemeindevorständen ein.

Abg. Krause (nat.-lib.) empfiehlt die Bildung von Gemeindevorständen, die zweckmäßiger seien, als ein kommunaler Vorstand.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) will dem collegialen Gemeindevorstand nur facultativ alle Befugnisse des Gemeindevorstehers übertragen; die Anstellung der Gemeindebeamten soll aber dem Gemeindevorsteher verbleiben.

Abg. v. Strombeck (Conf.) beantragt, die Bildung eines collegialen Gemeindevorstandes nur in solchen Gemeinden zuzulassen, in welchen eine Gemeindevorstellung von mindestens 12 Mitgliedern besteht.

Minister Herrfurth erklärt sich für den collegialen Gemeindevorstand, aber gegen den Antrag v. Strombeck, welcher nur die Einrichtung von collegialen Vorständen vorschlägt.

In der Abstimmung wird § 72 nach dem Antrage des Abg. v. Jagow, § 87a mit dem Antrage des Abg. Schmidt-Warburg angenommen, der neu beantragte § 87b aber abgelehnt.

Hierauf wird die weitere Beratung bis auf Mittwoch vertagt.

Wauve, 14. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 106.75, per Septbr. 101.75, per Dezember 91.50. Behauptet.

Frankfurt a. M., 14. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 263 3/4, Franzosen 218 1/2, Lombarden 103, Galizier 187 1/2, 4% ungar. Goldrente 92.20, Gotthardt-bahn 155.70, Disconto-Commandit 198.40, Dresdener Bank 149.10, Caracahütte 125.20, Gelsenkirchen 157.40, Fest.

Wien, 14. April. (Schluß-Course.) Deferr. Papierrente 62.47 1/2, 5% do. 101.80, do. Silberrente 92.45, 4% Goldrente 110.30, do. ungar. Goldrente 105.30, 5% Papierrente 101.20, 1868er Rente 139.75, Anglo-Aust. 161.30, Creditbank 218.10, Creditactien 300.87 1/2, Unionbank 223.60, ungar. Creditactien 343.50, Wiener Bankverein 114.30, Böhm. Westbahn 352, Böhm. Nordbahn 205, Buda. Eisenbahn 436.00, Dux-Bodenbacher, Elbsthalbahn 219.50, Nordbahn 275.40, Franzosen 246.50, Galizier 213.75, Caracahütte 125.20, Lombarden 118.10, Nordbahn 210.75, Nordbux 179.00, Alp. Mont.-Act. 95.00, Eisenactien 160.50, Amsterd. Wechsel 98.10, Deutsche Blöße 57.05, Londoner Wechsel 116.25, Pariser Wechsel 46.01, Napoleons 9.23, Marknoten 57.05, Russische Banknoten 137 1/2, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 14. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 256, Roggen per Mai 181-180, per Winter 170-169-168-169.

Antwerpen, 14. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Lipo weiß loco 163 1/2 bez. und Br., per April 16 1/4 Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 1/4 Br., per September-Dezember 16 1/2 Br. Rubia.

Antwerpen, 14. April. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste begehrt.

Paris, 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 29.90, per Mai 29.90, per Juni-August 29.90, per Sept.-Dez. 18.70, - Roggen fest, per April 65.00, per Mai 64.40, per Juni-August 64.40, per Sept.-Dezember 64.40, - Hafer fest, per April 75.00, per Mai 75.75, per Juni-Aug. 76.50, per Sept.-Dezbr. 78.50, - Spiritus träge, per April 41.50, per Mai 42.25, per Juni-August 42.75, per Sept.-Dezbr. 41.50, - Weizen: Verändert.

Paris, 14. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirt. Rente 95.07, 3% Rente 94.95, 4 1/2% Anl. 105.77 1/2, 5% Nat. Rente 93.85, österr. Goldr. 96 1/2, 4% ungar. Goldrente 92.68, 3% Orientanleihe 78.31, 4% Russen 1880, 100, 4% Russen 1889 99.00, 4% unific. Aegyptr. 496.56, 4% span. äußere Anleihe 75 1/2, conv. Türken 19.12, türk. Loose 75.70, 4% privilegiirt. türk. Obligationen 423.00, Franzosen 543.75, Lombarden 276.25, Comp. Prioritäten 330.00, Banque ottomane 615.00, Banque de Paris 817.50, Banque d'Escompte 522.50, Credit foncier 1270.00, do. mobilier 410.00, Meridional-Actien 688, Banamahal-Actien 32.50, do. 5% Obligat. 26.25, Rio Tinto-Actien 589.30, Guayanal-Actien 2486.00, Gaz Parisien 1290, Credit Foncier 781.00, Gaz pour le Fr. et l'Et. (Et. 588, Transatlantique 570.00, B. de France - Bille de Paris de 1871 405.00, Tab. Ottom. 349.00, 2 1/2% angl. Consoles 96 1/2, Wechsel auf deutsche Blöße 122 1/2, Londoner Wechsel kurz 25.22 1/2, Cheques a. London 25.24, Wechsel Wien kurz 214.50, do. Amsterdam kurz 206.37, do. Madrid kurz 486.50, C. d'Esp. neue 620, Robinson-Act. 60.00, Neue 3% Rente 93.65.

London, 14. April. Engl. 2 1/2% Consoles 96 1/2, Br. 4% Consoles 104, ital. 5% Rente 93 1/2, Lombard 11, 4% conv. Russen von 1889 (2. Serie) 99 1/4, conv. Türken 18 1/2, österr. Silberrente 80 1/4, österr. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 93 1/4, 4% Spanien 75 1/2, 3 1/2% unific. Aegyptr. 94, 4% unific. Aegyptr. 95 1/4, 3% garantierte Aegyptr. 100 1/4, 4 1/4% ägypt. Tributant, 97 1/4, 6% conv. Mexikaner 89 1/2, Ottomane 14 1/4, Guayanal 98 1/4, Canada-Pacific 8 1/4, de Beers-Actien neue 15 1/4, Rio Tinto 23 1/4, do. 3% Rente 77, Arg. 5% Solanleihe von 1888 72 1/2, do. 5 1/2% ungar. Gold. anleihe 45, Neue 3% Reichsanleihe 83 1/2, Silber 44 1/2, Wechselnoten: Deutsche Blöße 20.59, Wien 11.80, Paris 25.47, Petersburg 28 1/2, Madridscont 3 1/4.

London, 14. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. - Weizen: fest.

Glasgow, 14. April. Die Verdiffusions betragen in der vorigen Woche 5860 gegen 9785 in der letzten Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 14. April. (Schlußcourse.) Mired numbers warrants 42 sh. 11 d.

Petersburg, 14. April. (Getreidemarkt.) Weizen firmit, Weizen fest, Mais 3 d. höher. - Weizen: Schön.

Petersburg, 14. April. Wechsel auf London 84.20, do. Berlin 41.20, do. Amsterdam 69.50, do. Paris 33.32 1/2, 1/2-Imperial 675, russ. Bräm.-Anleihe von 1864 (fest) 238 1/2, do. 1866 221 1/4, russ. 2. Orientanleihe 102 1/2, do. 3. Orientanleihe 102 1/2, do. 4 1/2% unific. Aegyptr. 135 1/2, do. russ. Eisenbahnen 221 1/2, russ. Südbahnbahn Act. 122, Petersburg. Discontobank 605, Petersburg. invern. Handelsbank 522, Petersburg. Privat-Handelsbank 282, russ. Bank für auswärt. Handel 263 1/2, Warshaw. Discontobank - russ. 4% 1889er Cont. 133, Privatdiscont 3 1/4.

Petersburg, 14. April. Productenmarkt. Leig loco 46.00, - Weizen loco 11.75, Roggen loco 8.25, Hafer loco 4.60, Korn loco 46.00, Leinfaat loco 12.75, - Weizen: feiter.

Newark, 13. April. Nistele Supply an Meien 22 397 000 Bushels, do. an Mais 2 338 000 Bushels.

Newark, 14. April. Weizen-Verdiffusions der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 38000, do. nach Frankreich -, do. nach anderen Häfen des Continents 45000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien -, do. nach anderen Häfen des Continents 68000 Arls.

Newark, 14. April. Wechsel auf London 4.85 1/2, - Rother Weizen loco 1.20 1/2, per April -, per Mai 1.14 1/2, per Juli 1.10 1/2, - Weizen loco 4.25, - Mais per Noubr. 0.76 1/2, - Frucht I. - Zucker 3 1/2.

Den Schmarobern der Mundhöle, die uns fortwährend jugelstirt werden, kann man nur d. Auspülen m. b. antisept. JLODIN entgegenwirken. Depot in Danzig: Apoth. Saedel, Elephanten-Apoth. u. Apoth. für Allfadi.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteimischer loco neuer 210-224, - Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 190-193, russ. loco fest 136-140, - Hafer fest. - Gerste fest.

Rübel (unverändert) rubig, loco 62, - Spiritus träge, per April-Mai 35 1/4 Br., per Mai-Juni 35 1/4 Br., per Juli-August 37 Br., per Septbr.-Okt. 37 1/4 Br. Kaffee fest. Umrah 2000 Sack. - Petroleum rubig. Standard white loco 6.45 Br., per August-Dezember 6.70 Br. - Weizen: Reagirte.

Hamburg, 14. April. Rübenermarkt. Rübenroher 1. Product Basis 88 Rendement, neue Urfache, f. a. B. Hamburg, per April 13.87 1/2, per Mai 13.87 1/2, per Aug. 14.00, per Dezember 12.75, Rubig.

Hamburg, 14. April. Kaffee. Good average Santos per April 88 1/4, per Mai 86, per Septbr. 81 1/4, per Dezember 72 1/2, Behauptet.

Bremen, 14. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Sehr fest.

Berliner Fondsbörse vom 14. April.

Die heutige Börse eröffnete in mächtig fester Haltung bei theilweise etwas abgeschwächten Notierungen, auf specu-jumeit ziemlich behauptet, blieben aber still. Der Privatdiscont wurde mit 2 1/4 % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen hiesige Creditactien nach schwacher Eröffnung in festerer Haltung mächtig lebhaft aus; Frank-joien waren behauptet, Lombarden schwächer. Inländische Eisenbahnactien waren behauptet, aber sehr rubig. Bankactien waren anfangs schwach, später befestigt. Industriepapiere ziemlich fest aber ruhig. Montanwerthe ziemlich lebhaft und in Folge von Deckungen ansehend.

Table with columns for Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, Hypotheken-Pfandbriefe, Lotterie-Anleihen, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Actien 1890, and A. B. Omnibus-Gesellschaft.

Table with columns for + Sinsen vom Staate gar. Div. 1890., + A. B. Omnibus-Gesellschaft, and various stock prices.

